

Gesetz, mit dem das Parkometergesetz geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

#### Artikel I

Das Gesetz über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge (Parkometergesetz), LGBl. für Wien Nr. 47/1974, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 23/1989, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 lautet:

(2) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann der Magistrat mit den Abgabepflichtigen Vereinbarungen über die Höhe und die Form der zu entrichtenden Abgabe treffen. Hierbei können insbesondere Pauschalierungsvereinbarungen und Vereinbarungen über die Fälligkeit getroffen werden. Zur Erleichterung und Vereinheitlichung dieser Vereinbarungen hat die Landesregierung durch Verordnung Pauschalierungsrichtlinien festzulegen, die auf das unterschiedliche Abstellverhalten der Wohnbevölkerung in Gebieten, die gemäß § 43 Abs. 2a StVO 1960, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 423/1990, verordnet sind, des Wirtschaftsverkehrs und des sonstigen Verkehrs Bedacht nehmen.

#### Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft. Verordnungen aufgrund dieses Gesetzes können bereits ab dem auf seine Kundmachung folgenden Tag erlassen werden.